

Schutz der Bergwiesen in Sachsen-Anhalt

Rückblick und Perspektiven

Uwe Wegener



(Überarbeiteter Vortrag - gehalten auf dem Bergwiesenseminar der Biologischen Schutzgemeinschaft Göttingen am 10./11.04.1992 in St. Andreasberg)

1. Einleitung

Bergwiesen gehören aus ethischen und ästhetischen Gründen zum Kulturlandschaftsbild des Harzes. Ihre Entstehung geht auf die Zeit der großen Rodungen zurück. Es wurden zunächst Hutungen für das Nutzvieh gewonnen, später nutzte man einen Teil dieser Flächen für die Winterheugewinnung. Bergwiesen unterschiedlicher pflanzensoziologischer Zugehörigkeit und Struktur entstanden.

Im Harz nimmt der Grünlandanteil mit zunehmender Höhenlage deutlich zu. Während unter 400 m NN der Anteil nur 30 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt, sind es über 500 m NN über 60 %. In den Hochharzorten Benneckenstein, Tanne und Elend ist die Acker- und Grünlandnutzung eingestellt, das Grünland umfaßt 100 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN).

Ziel dieses Beitrages ist es, die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Bergwiesenerhaltung unter den neuen wirtschaftlichen Bedingungen nach der politischen Wende herauszuarbeiten. Der Schutz von Bergwiesen hat immer auch eine ökonomische Dimension, für die im Ostharz derzeit geeignete Formen gefunden werden müssen. Je besser die Bergwiesennutzung in ein extensives Landnutzungsprogramm eingegliedert werden kann, desto günstiger können die Kosten verteilt werden. Hier gilt es, Erfahrungen aus den alten Bundesländern zu übernehmen, aber auch neue Wege aufzuzeigen.

2. Historischer Abriss der Bergwiesenentwicklung 1945 - 1992

1945 - 1952

Der II. Weltkrieg unterbrach die industrielle Landnutzung nur kurzzeitig. Danach erfolgte eine arbeitsintensive Bewirtschaftung der Bergwiesen mit dem Ziel, höchste Erträge zur Sicherung der Ernährung zu erreichen. Der Düngeraufwand war ebenso wie der Energieaufwand gering. Alle Formen der Wiesen- und Weidenutzung, auch die der Waldweide, existierten nebeneinander. Das Artenpotential und die Pflanzengesellschaften waren, abgesehen von einigen Grünlandumbrüchen, ungefährdet.

1952 - 1960

Die Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft begann, kam im Harz jedoch nur langsam voran. Zahlreiche Höfe wurden aufgegeben. Im Ostharz entstanden in jedem Ort eine oder meist jedoch mehrere Produktionsgenossenschaften und das Staatsgut Hasselfelde, das überwiegend aufgelassene Flächen bewirtschaftete. Zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe existierten im Nebenerwerb weiter. Die Substanz der Bergwiesen blieb im wesentlichen erhalten, ein Teil der Naßwiesen, nährstoffarme Borstgrasrasen und dezentralisierte Splitterflächen wurden nur noch gelegentlich durch Waldweideherden beweidet.

1960 - 1970

Die landwirtschaftliche Produktion trat in dieser Zeit in ihre "hochindustrielle Phase". Umfangreiche Fördermittel stabilisierten die Agrarproduktion im Harz. Die steigende Intensivierung mit höheren Düngergaben, Mehrschnittnutzung und eine Intensivierung der Bergweiden mit 3 bis 4 Umtrieben ließen den Anteil naturnaher Bergwiesengesellschaften stark zurückgehen (Abb. 3). Allerdings waren auch in dieser Zeit noch historische Bewirtschaftungsformen vorhanden. Die Beweidung blieb bei wachsendem Düngemittel-einsatz durch eine Pensionsviehhaltung von Mai

bis September erhalten. Nicht befahrbare Flächen wurden nur durch Abweiden genutzt, aber nicht zusätzlich gedüngt. Das wirkte sich auf den Pflanzenbestand in der Regel günstig aus.

1970 - 1980

Die angestrebte Flurneugestaltung sollte die Intensivierung bis in den letzten Winkel bringen. In der Praxis zeigten sich aber eher zwei gegenläufige Tendenzen: immer stärkere Intensivierung technologisch günstiger Flächen und gleichzeitige Auffassung von schwer zu bewirtschaftenden Flächen. Zu letzteren gehörten fast alle naturschutzrelevanten Bergwiesen, die nur zum Teil noch beweidet wurden. Die weitere Subventionierung des Heus, der Milch und des Fleisches sicherte aber die private Nutzung eines Teils der Bergwiesen und damit ihre Pflege (WEGENER 1979).

1980 - 1988

Die Intensivierung wurde mit geringeren Extremen weitergeführt, z. T. versuchte man, natürliche Kreisläufe wieder zu schließen. Die Weidewirtschaft gewann eine größere Bedeutung. Allerdings nahm auch der Grünlandumbruch erheblich zu, ohne daß dabei die Kosten optimiert wurden.

1988

Auf dem 4. Landschaftstag Harz in Wernigerode wurden seitens des Naturschutzes die Grenzen der landwirtschaftlichen Intensivierung aufgezeigt. Auch die Gefährdung der Trinkwassergewinnung aus dem Ostharz ließ eine weitere Intensivierung nicht zu. Grünlandintensivierungsprojekte der Universität Halle wurden abgelehnt. Der Schutz von Bergwiesen gewann eine größere gesellschaftliche Bedeutung.

1990

Die Landwirtschaftsbetriebe sind in der alten Struktur noch produktionsfähig, jedoch ohne sichtbare Perspektive. Für private Landwirtschaftsbetriebe fehlen im Ostharz inzwischen die Grundlagen, selbst die privaten Nebenerwerbsbetriebe gehen drastisch zurück. Das hat negative Auswirkungen auf die Heugewinnung, die nun nicht mehr subventioniert wird. Vom Naturschutz werden große Schutzgebiete mit erheblichen Grünlandflächen ausgewiesen (Harzer Bachtäler, Selketal), die Nutzung und Pflege bleibt zunächst ungeklärt. Um die Nutzung des Grünlandes wieder in Gang zu setzen, wird als gemeinsame Initiative von Naturschutz, Landwirtschaft, Verwaltung und wissenschaftlichen Instituten ein Land-

schaftspflegeverband Harz nach dem Modell des Thüringer Schiefergebirges gegründet.

1991

Die insgesamt aussichtslose landwirtschaftliche Situation in der Harzregion bleibt erhalten. Dennoch gibt es als Folge bereitgestellter Fördermittel zahlreiche Initiativen zur Pflege von Berggrünland durch

- den Landschaftspflegeverband,
- das Staatsgut Hasselfelde,
- ABM-Gruppen der Kreisverwaltung Wernigerode und
- die Naturschutzstationen Nordharz und Ostharz.

1992

Der Bankrott staatlicher und genossenschaftlicher Landwirtschaftsbetriebe setzt sich fort. Ein Ersatz im privaten Bereich ist nicht in Sicht.

3. Gefährdungen

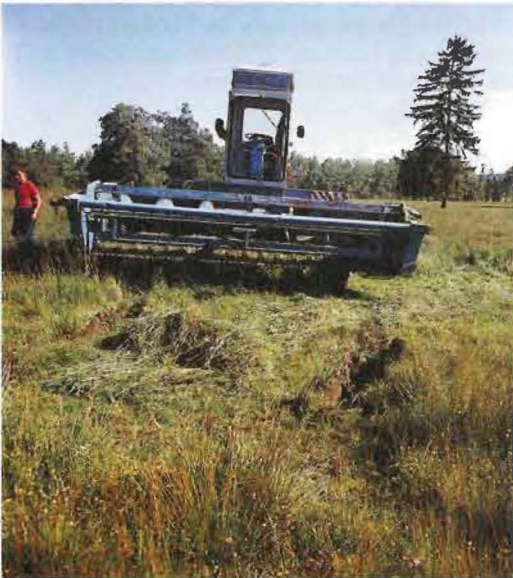
Die Gefährdungen der Bergwiesen ergaben sich in der Vergangenheit überwiegend aus der Nutzungsintensivierung, wie hohe Düngergaben, Mehrschnittnutzung, Frührschnitt, Begüllung, Überbeweidung, Entwässerung, Biozideinsatz, Schaffung großräumiger Grünlandkomplexe, Einsatz schwerer Technik, Grünlandumbruch u. a. m. Zukünftig wird die Gefährdung der Bergwiesen in weit größerem Maße durch das Brachfallen von Flächen, die Ausdehnung der Siedlungen, Straßenerschließungen, Gewerbegebiete, mögliche Aufforstungen und eine stärkere Freizeitnutzung erfolgen. Durch eine ausgeprägte Stallhaltung der Rinder in den Jahren 1975 bis 1981 fielen ebenfalls schon zahlreiche Grünlandflächen brach. Allein im Harzgebiet des Kreises Wernigerode wurden ca. 400 ha naturschutzrelevanter Bergwiesen aufgeforstet. Die Gefahr des Brachfallens und des Aufforstens besteht derzeit jedoch in einem viel höherem Maße, wenn es nicht gelingt, subventionierte landschaftsverträgliche Nutzungen durchzusetzen. In der gegenwärtigen Übergangszeit besteht außerdem die Gefahr, daß Sanierungsgesellschaften, Arbeitskräfte von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen u. a. in der Landschaftspflege falsch eingesetzt werden. Vorhandene Naßwiesen wurden entwässert, Hutungen als Deponien oder als Lagerplätze genutzt.

4. Schutzerfordernisse

Dringend erforderlich für die gesamte Agrarfläche, insbesondere aber für die Grenzertrags-

Abb. 1: Gut angepasste hangtaugliche Technik beim Einsatz im Südharz (1990) (Foto: U. Wegener)

Abb. 2: Ungeeignete Großtechnik mit 5 m Schnittbreite im Einsatz auf Feuchtwiesen (1989) (Foto: U. Wegener)



böden im Gebirge, ist eine Klärung der Eigentumsverhältnisse und eine agrarstrukturelle Vorplanung. Es ist festzulegen, wie die zukünftige Flächennutzung entsprechend den Schutzkriterien vorzunehmen ist, d. h.

- welche Flächen weiterhin landwirtschaftlich von Einrichtern oder Genossenschaften genutzt werden können,
- welche Flächen unter Naturschutzgesichtspunkten geschützt, extensiv bewirtschaftet oder gepflegt werden müssen,
- für welche Flächen eine Aufforstung vertretbar ist und
- welche Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden können, die im Harz nach mehreren Hochstauden- und Vorwaldstadien ebenfalls zum Wald führt.

Alle Bergwiesen-, Hutungsgesellschaften und Heiden, die heute noch einen soziologisch zurechnungsfähigen Pflanzenbestand besitzen, sind schützenswert. Hinzu kommen Flächen, die bisher zwar intensiv bewirtschaftet, aber nicht umgebrochen wurden. Hier sollte auf jeden Fall die Regenerationsfähigkeit überprüft werden, die auf Bergwiesen viel aussichtsreicher als beispielsweise auf Flachmoorgrasland ist.

Zum Schutz von Bergwiesen sind vielfältige Nutzungsformen zu empfehlen (vgl. WEGENER 1976):

- einschürige Nutzung

Sie reicht nach erfolgter Nährstoffabschöpfung auf fast allen Bergwiesentypen aus. Auf nährstoffarmen Bergwiesen ist sie nicht jährlich erforderlich.

- zweischürige Nutzung

Diese Form der Nutzung kann auf wüchsigen Feuchtwiesen und submontanen Glatthaferwiesen erforderlich sein, bis die Nährstoffabschöpfung ausreichend erfolgt ist.

- sporadische Nutzung nach Bedarf

Die Nutzung entsprechend dem Schutzziel leitet bereits zum Pflegemanagement über und ist in der Regel an keinen wirtschaftlichen Gewinn gekoppelt.

- Beweidung mit Rindern

Sie erfolgt entsprechend dem Schutzziel bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Nutzung.

Zu empfehlen sind die bodenständige Harzer Rasse, Schottisches Höhenvieh aber auch Schwarzbunte Rassen, soweit sie nicht zu lange auf einer Flächeneinheit gehalten werden. Weideverträglich sind Borstgrasrasen, Kalkhalbtrockenrasen und die submontanen Glatthaferwiesen.

Für alle anderen Bergwiesengesellschaften ist die Beweidung ein Notbehelf. Naßwiesen können nicht beweidet werden.

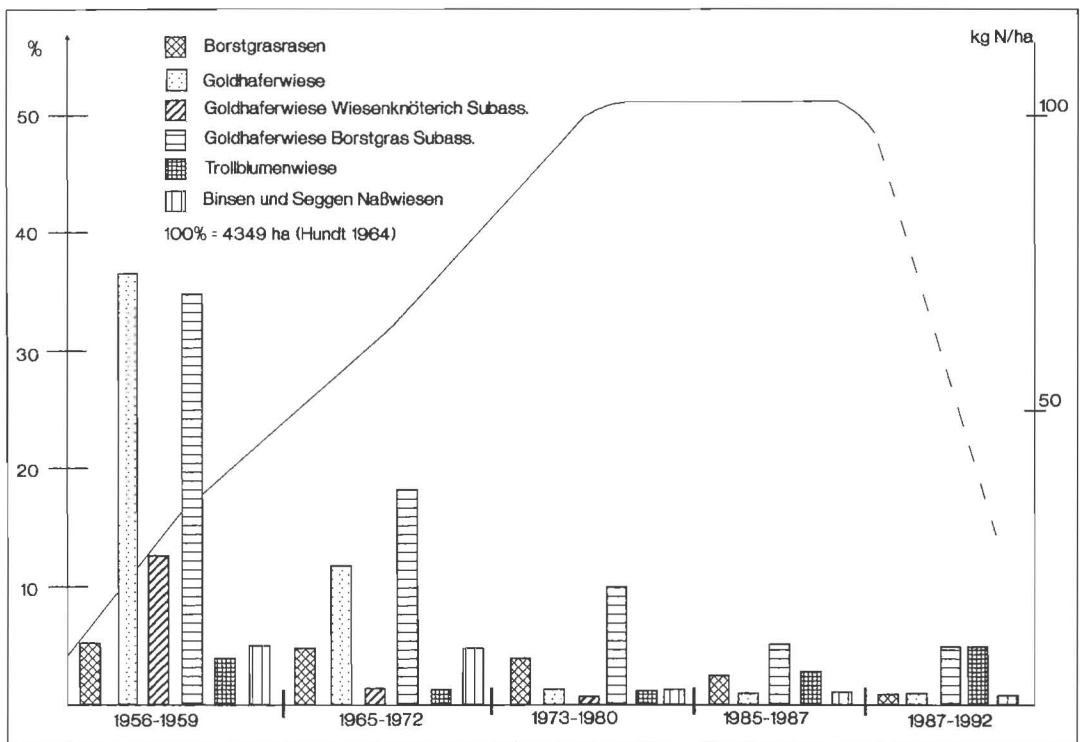


Abb. 3: Entwicklung der Dauergrünlandgesellschaften im Ostharz im Zeitraum von 1956–1992 (Werte von 1992 auf der Grundlage von Stichproben geschätzt) (WEGENER; REICHHOFF 1989, ergänzt)

- Schafhaltung
Sie bietet sich aus Naturschutzgründen besonders auf Kalktrockenrasen, aber auch auf Borstgrasrasen, Heiden und Hutungen an. Für Frisch- und Feuchtwiesen ist sie ein Notbehelf.
- Naturschutzpflege

Hier werden alle Maßnahmen zusammengefaßt, die aus technischen oder organisatorischen Gründen außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung liegen. Auflassungsphasen wechseln mit Nutzungsphasen ab. Auf diese Weise lassen sich mit relativ geringem Technischeinsatz bzw. dem Einsatz von wenigen Schafherden oder mit gelegentlichem Flämmen relativ große Flächen schützen. Der Schutzeffekt ist in der Regel geringer als bei einer schutzzielorientierten Nutzung. Er kann jedoch auch günstiger sein wie z. B. beim Flämmen von Borstgrasrasen bzw. der mehrjährigen Auflassung von Trollblumenwiesen (Abb. 4).

Der Landschaftspflegeverband Harz e. V. hat einen Teil dieser Arbeiten mit Schwerpunkt in den Landkreisen Wernigerode und Quedlinburg über-

nommen. Da er selbst kein Produktionsbetrieb ist, kann er bestenfalls eine koordinierende Funktion haben. Der Einzugsbereich beträgt etwa 12 000 ha LN, davon mehr als 5 000 ha Grünland mit derzeit noch ca. 2 000 ha wertvollen, z. T. aber aufgelassenen Bergwiesen.

5. Ökonomische Anforderungen

Das gesamte Bergwiesengebiet des Ostharzes liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Harz. Daraus die Forderung abzuleiten, daß schützenswerte Flächen allein aus Mitteln des Natur- und Umweltschutzes zu fördern sind, geht an der Hauptforderung der Erhaltung einer extensiven bzw. mäßig intensiven landwirtschaftlichen Produktion im Bergland vorbei.

Bergwiesen sind ebenso wie die Rinderhaltung ein Teil der Landwirtschaft, ohne den der Bergbauer, gleich in welcher Eigentumsform, nicht existieren kann. Der Hauptgewinn für diese Betriebe wird über die Milchproduktion realisiert. Ausreichende Milchquoten sind folglich die Wirt-

schaftsgrundlage für genossenschaftliche und private Betriebe sowie Landesgüter. Für die Vermarktung der "Qualitäts-Bergland-Milch" gibt es geeignete Vermarktungskonzepte (vgl. SCHUMACHER 1992). Die Vergütung der Milch zu deutlich höheren Preisen wird an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft:

- hohe Produktionsqualität (S-Klasse).
- 25 - 30 % der Grünlandflächen des Betriebes bestehen aus artenreichen Wiesen und Weiden.
- Die verbleibende Grünlandfläche wird ebenfalls umweltverträglich genutzt.
- Bei Pflege-, Mahd- und Beweidungsterminen werden Aspekte des Naturschutzes mit berücksichtigt.

Wenn mit der Milchproduktion die wirtschaftliche Grundlage des Betriebes geschaffen ist, können durch Fördermittel der Landkreise bzw. des Umweltministeriums weitere Naturschutzleistungen zusätzlich vergütet werden.

Dazu gehören:

- Erstpflege von Brachflächen 1 300 - 1 500 DM/ha (vgl. HEHLGANS 1992),
- die Pflege von Naturschutzflächen außerhalb des landwirtschaftlichen Nutzungsturnus 300 - 500 DM/ha,

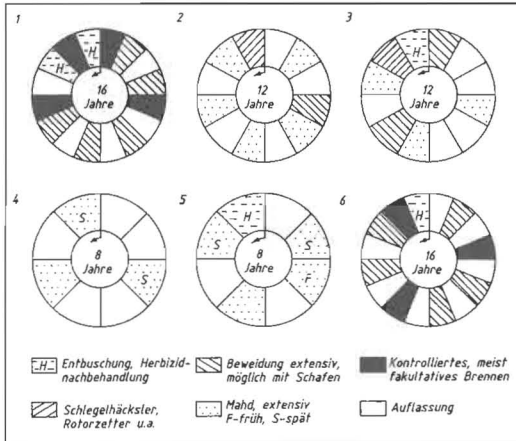


Abb. 4: Aufwandarme Pflegezyklen für ausgewählte Bergwiesentypen

1. Kreuzblümchen-Borstgrasrasen
2. Waldstorchschnabel-Goldhaferwiese
3. Bärwurz-Rotschwengel-Frischwiese
4. Trollblumen-Schlangenknöterich-Wiese
5. Kleinseggen-Naßwiese
6. Enzian-Schillergras-Halbtrockenrasen (WEGENER 1991)

- Pflegemaßnahmen auf Feucht- und Naßwiesen 500 - 700 DM/ha,
- die Beweidung von Hutungsflächen bzw. brachgefallenem Grünland mit Schutzstatus in der Regel 300 DM/ha.

Gehen wir davon aus, daß ein bäuerlicher Familienbetrieb im Jahr 40 - 50 TDM Reineinkommen erwirtschaften muß, um existieren zu können (von BORSTEL 1992), so kann eine flankierende Hilfe aus dem Naturschutz und der Landschaftspflege mit 20 - 50 % aus einem Bergwiesen-Pflegeprogramm bereits sehr wesentlich sein. Leider wird der landwirtschaftliche Nebenerwerb, früher eine Hauptstütze der Bergwiesenpflege, unter EG-Bedingung nicht in gleichem Maße gefördert wie der Haupterwerb.

Dienstleistungsunternehmen zur Pflege sind in der Regel wesentlich teurer als die Nutzung durch Landwirtschaftsbetriebe. Die Preise dieser Unternehmen liegen nach Erfahrungen aus dem Westharz und der Eifel zwischen 800 DM und 4500 DM/ha (HEHLGANS 1992; SCHUMACHER 1992).

Gelingt es nicht, mit privaten Landwirten oder Genossenschaften Verträge abzuschließen, so besteht auch noch die Möglichkeit einer Stundenvergütung für Pflegeleistungen. Auch hier liegen die Stundensätze wesentlich günstiger als bei Dienstleistungsunternehmen (Tab. 1), da die

Tab. 1: Stundensätze (in DM) für Arbeitszeit und landwirtschaftliche Geräte im Pflegeeinsatz im Großprojekt Euskirchen (Rheinland,) (BREUNINGER 1991)

Leistung	Entgelt (in DM pro Stunde)
Arbeitszeit	18
Schlepper ¹	25
Kreiselmähwerk	20
Schlegelmäher	20
Balkenmäher	15
Einachsmäher	15
Motorsense	10
Motorsäge	10
Kreiselhauer	15
Kreiselschwader	15
Rückepferd	25
Frontlader	7
Seilwinde ²	10-15

¹ = unabhängig von der Größe
² = je nach Größe

erforderliche Technik beim Landwirt meist ohnehin vorhanden ist.

Mittelfristig kann die Landschaftspflege bei sich verschlechternden landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch nicht allein Aufgabe der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes sein.

Auch für die Trinkwassergewinnung im Gebirge ist eine extensive Grünlandnutzung bedeutungsvoll, werden doch auf Bergwiesen die geringsten Stickstoffmengen freigesetzt. Das sollte zu Überlegungen führen, die Wasserwirtschaft an der Finanzierung eines Bergwiesenprogramms zumindest in den Einzugsgebieten von Talsperren zu beteiligen (Abb. 5).

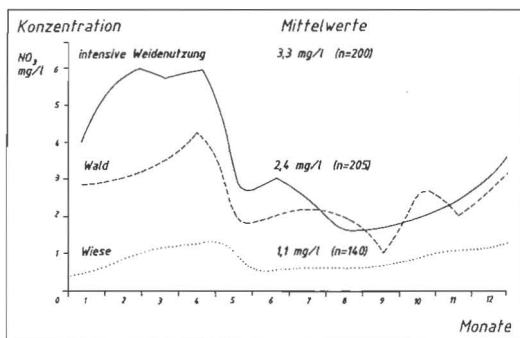


Abb. 5: Mittelwerte der Nitratkonzentration in der fließenden Welle bei unterschiedlichen Nutzungsformen (WEINITSCHKE 1987)

Auch der Tourismus sollte in diese Überlegungen einbezogen werden. Der Wechsel von Bergwiesen, Wald, Gewässern und Ortslagen ist längst zum Sinnbild einer Erholungslandschaft geworden, und Orte mit dieser günstigen Landschaftskombination liegen in der Besuchergunst vorn. Mittel zur Tourismusförderung könnten sinnvoll für die Bergwiesenpflege mit eingesetzt werden.

6. Literatur

BORSTEL, U. von (1992): Situation der Landwirtschaft im Harz. - Seminar "Schutz und Erhaltung der Harzer Bergwiesen" am 10. und 11.04.1992 in St. Andreasberg. - St. Andreasberg, 1992. - Vortrag

BREUNINGER, E. (1991): Landschaftspflege muß sich auch für den Bauern lohnen! - In: Top agrar. - Münster-Hiltrup (1991)9. - S. 50 - 52

HEHLGANS, F. (1992): Erfahrungsbericht Bergwiesen Westharz (Landkreis Goslar). - Seminar "Schutz und Erhaltung der Harzer Bergwiesen" am 10. und 11.04.1992 in St. Andreasberg. - St. Andreasberg, 1992. - Vortrag

HUNDT, R. (1964): Die Bergwiesen des Harzes, Thüringer Waldes und Erzgebirges. - In: Pflanzensoziologie. - Jena 14(1964)

SCHUMACHER, W. (1992): Erzeugung und Vermarktung von Qualitätsmilch (S-Klasse) bei Integration des Arten- und Biotopschutzes in die Grünlandwirtschaft. - Seminar "Schutz und Erhaltung der Harzer Bergwiesen" am 10. und 11.04.1992 in St. Andreasberg. - St. Andreasberg, 1992. - Vortrag

WEGENER, U. (1976): Die Hauptformen der Bewirtschaftung des Gebirgsgrünlandes in ihrer Beziehung zum Nährstoffhaushalt und zum Trinkwasserschutz. - In: Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. - Berlin 16(1976). - S. 215 - 235

WEGENER, U. (1979): Stand und Möglichkeiten der Erhaltung von Bergwiesen in den Mittelgebirgen der DDR unter den Bedingungen der weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion. - In: Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg. - Halle 16 (1979)2. - S. 19 - 31

WEGENER, U. (Hrsg.) (1991): Schutz und Pflege von Lebensräumen. - Jena; Stuttgart : Gustav Fischer Verlag, 1991

WEGENER, U.; REICHHOFF, L. (1989): Zustand, Entwicklungstendenzen und Pflege der Bergwiesen. - In: Hercynia N. F. - Leipzig 26(1989)2. - S. 190 - 198

WEINITSCHKE, H. (Hrsg.) (1987): Naturschutz und Landnutzung. - Jena : Gustav Fischer Verlag, 1987

Dr. Uwe Wegener
Nationalpark Hochharz
Lindenallee 35
38855 Wernigerode